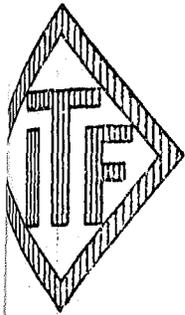


INTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION



PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH
NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr. 22

2. November 1953

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitschriften veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

EISENBAHNER

GROSSBRITANNIEN

Eisenbahner akzeptieren vorgeschlagene Pensionsregelung

(ITF) Auf einer Tagung des britischen Landesverbandes der Eisenbahner (ein ITF-Mitglied) wurde die Annahme des Entwurfs einer Pensionsregelung für

Eisenbahnbedienstete der Britischen Verkehrskommission beschlossen. Die Beschlüsse anderer Arbeitergruppen, die von der Pensionsregelung berührt werden, wie Bedienstete von "London Transport" und eine Anzahl Hafenarbeiter und Arbeiter der Binnenschifffahrt im Dienste der Britischen Verkehrskommission, werden jetzt erwartet.

Der Plan gilt für alle männlichen Arbeitnehmer und würde, wenn er angenommen wird, eine wöchentliche Grundpension von 30s, im Alter von 65 Jahren und nach 40 Dienstjahren vorsehen. Nach kürzerer Dienstdauer würde sich die Pension entsprechend verkürzen. Personal der höheren Berufsgruppen kann ebenfalls von einer neuen Regelung Gebrauch machen, die einen Extrabetrag von 10s, pro Woche vorsieht.

Andere ITF-Gewerkschaften, die von dieser Regelung berührt würden, sind die Gewerkschaft des Lokomotivpersonals, die ihre Zustimmung bereits zu verstehen gegeben hat, und der Transportarbeiterverband im Namen hauptsächlich der Autobusbediensteten von "London Transport".

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

NIEDERLANDE

Transportarbeiter-
gewerkschaften kommen
den Taxichauffeuren
zu Hilfe

(ITF) Die holländischen Transportarbeitergewerkschaften untersuchen die Möglichkeiten der Bildung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung, um einer Anzahl Amsterdamer Taxi-

chauffeure zu helfen, denen Arbeitslosigkeit droht.

Die Gewerkschaften haben sich durch ihre Zentralorganisation "Unie Verkeer" an den Amsterdamer Gemeinderat um Gewährung einer Anleihe von rund 1.000.000 Gulden (£1 = etwa 10,64 Gulden) gewandt, um ihnen die Uebernahme eines Taxiunternehmens zu ermöglichen, das dabei ist, sich aufzulösen. Man hofft, durch diese Mittel etwa 300 Bediensteten ununterbrochene Beschäftigung zu sichern, die jetzt Gefahr laufen, ihre Arbeit zu verlieren. Es wurde bekanntgegeben, dass die Zentrale Arbeiterversicherungsbank bereit ist, das Projekt zu finanzieren, vorausgesetzt dass ausreichende Bürgschaft gefunden wird.

Der "Unie Verkeer" schwebt eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung vor mit den Taxichauffeuren als Aktionäre. Es wird geschätzt, dass den Chauffeuren ein Wochenlohn von 37,50 Gulden gezahlt werden könne anstatt der üblichen 26 zuzüglich 10 % der Einnahmen. Die Anleihe würde innerhalb zehn Jahren zurückgezahlt werden.

PERU

Strassenbahner
erhalten
Lohnerhöhungen

(ITF) Als Folge eines sieben-tägigen Streiks, der am 24. September zu Ende ging, hat die Peruanische Föderation der Strassenbahner eine Lohnerhöhung

für ihre in Lima und Umgebung beschäftigten Strassenbahner gewonnen. Strassenbahnführer und -schaffner erhalten eine Erhöhung von 165,28 Sols (£1 = etwa 37 peruanische Sols) im Monat, während Werkstättenpersonal eine solche von 4,59 pro Tag erhält.

Die Regelung der Strassenbahnerforderungen durch die Nationale Strassenbahngesellschaft von Peru ist das Ergebnis von Vermittlungsversuchen des Schlichtungsamtes des Arbeitsministeriums, welches die Vorlage der Strassenbahnerforderungen bereits im vergangenen April gebilligt hat. Die Gesellschaft verwarf diese Forderungen jedoch mit der Ausrede, dass dieselben Fahrpreiserhöhungen bedingen würden, die durch eine kürzliche Regierungsverordnung verboten sind.

ARBEITER DER BINNENSCHIFFFAHRT

DEUTSCHLAND

Lohnerhöhungen

(ITF) Die der ITF angeschlossene Gewerkschaft Öffentliche Dienste, Transport und Verkehr gibt bekannt,

dass sie Lohnerhöhungen ausgehandelt hat für die Arbeiter der Binnenschiffahrt, die bei den an der Elbe, den Nebenflüssen und Kanälen ansässigen Reedern beschäftigt sind. Vertragspartner ist die Elbe Tankreeder-Vereinigung, der diese Reeder angeschlossen sind.

Nach dem Lohntarifvertrag, der rückwirkend ab 1. August 1953 in Kraft tritt, werden die Löhne erhöht um 5 DM für Schiffsjungen

und DM 15 für Kahnschiffsführer und Steuerleute. Die ab 1. August gültigen Sätze betragen: DM 404,50 bis 435,80 monatlich für Schiffsführer und DM 337,75 bis 364,--- für Kahnschiffsführer, je nach Dienstdauer.

Der wöchentliche Grundlohn beläuft sich auf DM 89,71 bis 98,19 für Maschinisten, DM 74,30 bis 76,73 für Steuerleute und DM 65,30 bis 71,36 für Bootsleute. Maschinen-Assistenten erhalten DM 71,36.

Die Vereinbarung kann mit einer einmonatigen Frist zum 31. Juli 1954 gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, so verlängert sich das Abkommen um jeweils drei Monate.

HAFENARBEITER

GROSSBRITANNIEN

Warnung vor kommunistischen Unruhestiftern

(ITF) Kollege Arthur Deakin, Generalsekretär des der ITF angeschlossenen britischen Transportarbeiterverbandes, warnte in seiner Ansprache an eine Delegiertenkonferenz der Hafendarbeiter, die am 13. Oktober in London stattfand, dass im Januar ein Versuch gemacht werden würde, den Hafen von London in einen inoffiziellen Streik zu verwickeln.

Er sagte, dass die Gewerkschaft davon unterrichtet war, dass unter jedem Vorwand Anstrengungen gemacht würden, um den kürzlichen inoffiziellen Streik in Liverpool zustandezubringen. "Es ist mir nun bekannt", fuhr er fort, "dass Unruhestifter planen, wiederum den Versuch zu unternehmen, die Sympathien der Londoner Hafendarbeiter auszunützen und den Hafen im Januar zum Stillstand zu bringen. Wieder einmal ist der Gedanke, die Hafendarbeiter wie Opferlammchen in die politischen Abenteuer jener zu verwickeln, die der kommunistischen Parteilinie emsig Folge leisten."

Kollege Deakin hatte vorher die Verhandlungen auseinandergesetzt, die zu einem schiedsgerichtlichen Entscheid über eine Erhöhung von 1/6d. pro Tag für die 75.000 Hafendarbeiter des Landes führten (wie in unserer letzten Ausgabe berichtet).

SEELEUTE

INTERNATIONAL

Asiatische Seefahrtskonferenz

(ITF) Die Asiatische Seefahrtskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation wurde vom 5. bis 14. Oktober in Nuwara Eliya, Ceylon, abgehalten.

Die Konferenz setzte sich zusammen aus Delegierten von zwölf Ländern: Ceylon, Frankreich, Grossbritannien, Hongkong, Indien, Indonesien, Japan, den Niederlanden, Norwegen, Pakistan, Singapur und Viet Nam. Alle Delegationen waren dreigliedrig (Regierung, Reeder und Seeleute) mit Ausnahme von Ceylon, das keinen Reederdelegierten entsandte, und Viet Nam, von wo nur ein Regierungsdelegierter anwesend war.

Nach Anhören des Berichtes des Generaldirektors ging die Konferenz an die Besprechung der Wohlfahrt der asiatischen Seeleute im Hafen sowie Anwerbung und Beschäftigung von asiatischen Seeleuten. Folgende drei Entschliessungen über repräsentative Organisationen, Schifffahrtsgesetzgebung und Wohlfahrt wurden einstimmig angenommen:

Bildung repräsentativer Reeder- und Seeleuteorganisationen

Da die Förderung der Kollektivverhandlungen in der Schifffahrt und der Beratung zwischen Reedern, Seeleuten und den Verwaltungsbehörden durch Fehlen oder Unzulänglichkeit verantwortlicher Vereinigungen der Reedereien oder Seeleute behindert sein würde; und

Da allgemein anerkannt wird, dass solche Formen der Beratung für den Arbeitsfrieden in der Schifffahrt und den Schutz der Rechte und Interessen beider Parteien förderlich sind;

Ersucht die Asiatische Seefahrtskonferenz den Verwaltungsrat des IAA:

- 1.) Die Aufmerksamkeit aller maritimen Mitgliedsstaaten in Asien auf die Erwünschtheit zu lenken, die Bildung repräsentativer Vereinigungen auf beiden Seiten der Schifffahrt zu fördern und sie anzuerkennen;
- 2.) Die Regierungen aufzufordern:
 - a) sich regelmässig mit solchen stabilen und repräsentativen Organisationen in allen Angelegenheiten betreffend Entwurf und Durchführung von Arbeitsgesetzen und Vorschriften für die Schifffahrt zu beraten; und
 - b) solche Organisationen so weit wie möglich mit denjenigen öffentlichen Schifffahrtseinrichtungen zu verbinden, die sich mit Fragen befassen, an denen Reeder und Seeleute ein gemeinsames Interesse haben.

Ueberprüfung der Schifffahrtsgesetzgebung der asiatischen Länder

Die Asiatische Seefahrtskonferenz nimmt zur Kenntnis, dass zwar einige Seefahrtsübereinkommen durch asiatische Länder ratifiziert worden sind,

Glaubt aber doch, dass die IAO-Seefahrtsübereinkommen und -empfehlungen im Allgemeinen für die asiatischen Länder einen nützlichen Wegweiser zur Förderung des sozialen Fortschritts der asiatischen Seeleute darstellen.

- 1.) Die Konferenz fordert daher die Regierungen der Mitgliedsstaaten in der asiatischen Region auf, im Einvernehmen mit den bona fide Organisationen der Reeder und Seeleute:
 - a) periodisch die Entwicklung ihrer Schifffahrtsgesetzgebung und deren Durchführung zu überprüfen, unter besonderer Berücksichtigung, inwieweit die IAO-Seefahrtsübereinkommen und -empfehlungen durchführbar und ihren nationalen Verhältnissen angemessen sind;
 - b) den entsprechenden Entschliessungen, die von der Asiatischen Seefahrtskonferenz angenommen und bestimmt sind, der fortschrittlichen sozialen Entwicklung im Interesse der asiatischen Seeleute als wirkungsvolle Grundlage zu dienen, vollste Aufmerksamkeit zu schenken.
- 2.) Die Konferenz ersucht den Verwaltungsrat um wohlwollende Behandlung jedweder Gesuche der asiatischen maritimen

Länder um technischen Beistand bei der Formulierung von Regelungen und Verordnungen, die bestimmt sind, den IAO-Seefahrtsübereinkommen und -empfehlungen entsprechende Gültigkeit zu verschaffen.

Wohlfahrt der asiatischen Seeleute in asiatischen Häfen

Die Asiatische Seefahrtskonferenz ist überzeugt von dem dringenden Bedürfnis für bessere und ausgedehntere Wohlfahrts-einrichtungen für asiatische Seeleute in vielen asiatischen Häfen;

- 1.) Sie ersucht den Verwaltungsrat, die vollste Aufmerksamkeit der asiatischen Mitgliedsstaaten auf die Empfehlung über Seeleutewohlfahrt in den Häfen von 1936 zu lenken; und
- 2.) Sie anerkennt, dass die Empfehlung des Jahres 1936 nicht genügend die Punkte hervorhebt, die für einige asiatische Länder von dringlicher Wichtigkeit sind, und drängt darauf, dass asiatische Regierungen, einschliesslich Regierungen abhängiger Gebiete in Asien, im Einvernehmen mit Reedern und Seeleuten folgenden Punkten besondere Aufmerksamkeit schenken sollten:
 - a) Der Organisierung von Wohlfahrtsämtern (national, regional und/oder im Hafen), die sich mit der Seeleutewohlfahrt befassen, einschliesslich der Frage der Aufbringung erforderlicher Geldmittel. Eine angemessene Vertretung der Reeder und Seeleute in diesen Ämtern ist wichtig.
 - b) Der Ausarbeitung und Führung einer ausführlichen Uebersicht über die verfügbaren Einrichtungen.
 - c) Der Errichtung, Erweiterung und Ueberwachung von Unterkunftsmöglichkeiten.
 - d) Der Beschaffung von ärztlichen Einrichtungen, besonders für beschäftigungslose Seeleute.
 - e) Der Beschaffung von Erholungsstätten.

Im Verlauf der Diskussion über die Frage der Anwerbung asiatischer Seeleute wurden auseinanderlaufende Ansichten geäussert, die erst in drei verschiedenen Entschliessungen enthalten waren. Da jedoch über keine dieser Entschliessungen Einigung erzielt werden konnte, wurde schliesslich von der IAO ein neuer Resolutionsentwurf unterbreitet, der den Text eines früheren Entschliessungsentwurfs einbezog, welcher von dem Regierungsmitglied Grossbritanniens vorgelegt wurde, und der bestimmte Hauptgrundsätze einschloss, von denen das Sekretariat annahm, dass sie sowohl für die Seeleute als auch für die Reeder von grosser Bedeutung sind. Nach einer weiteren Aussprache wurde der Entschliessungsentwurf in zwei Entwürfe aufgeteilt, von denen der erste einstimmig von dem Ausschuss für Anwerbung und der Vollsitzung angenommen wurde. Der Text der Entschliessung lautet:

Anwerbung und Beschäftigung von asiatischen Seeleuten

Die Asiatische Seefahrtskonferenz der Internationalen Arbeitsorganisation behandelte den Bericht des Sekretariats über die Anwerbungs- und Beschäftigungsmethoden der asiatischen Seeleute, die den Punkt 2 ihrer Tagesordnung darstellten.

- 1.) Sie nimmt zur Kenntnis, dass Missbräuche bei der Anwerbung von Seeleuten in einer Reihe asiatischer Länder weit verbreitet sind und beschliesst, dass unverzüglich Massnahmen zur Abschaffung solcher Missbräuche getroffen werden sollten;
- 2.) Sie empfiehlt daher, dass
 - a) der Verwaltungsrat die betreffenden Regierungen ersuchen sollte, sofort mit den Vertretern der Reeder und Seeleute zwecks Prüfung des gegenwärtigen Anwerbungs-systems in Verhandlungen einzutreten und, wo die bestehenden Einrichtungen als unbefriedigend befunden werden, im Einvernehmen mit ihnen im Lichte der in den betreffenden Ländern bestehenden Verhältnisse zu entscheiden, welche Organe zur Ausmerzung der Mängel des gegenwärtigen Systems ins Leben gerufen werden sollten, und solche Organe sofort zu errichten;
 - b) bei Einführung dieser neuen Organe den auf der gegenwärtigen Konferenz stattgefundenen Diskussionen Rechnung getragen werden soll;
 - c) die zu errichtenden Organe dafür bürgen sollen, dass den Seeleuten, direkt oder indirekt, keine Gebühr (ausser der amtlichen Gebühr) für die ihnen zugewiesene Beschäftigung auferlegt wird.
- 3.) Die Konferenz anerkennt, dass die zu schaffenden Organe von Land zu Land verschieden sein werden, insbesondere mit Hinblick auf den jetzigen Stand der Organisierung der Reeder und Seeleute, und lenkt in diesem Zusammenhang die Aufmerksamkeit auf ihre Entschliessung über das Bedürfnis, die Entwicklung repräsentativer Organisationen der Reeder und Seeleute zu fördern.

Die verbleibende Entschliessung über Anwerbung und Beschäftigung von asiatischen Seeleuten bestand aus dem zweiten Entwurf des Sekretariats, der so berichtet wurde, um den Wünschen der Regierungsmitglieder Japans und der Seeleutegruppe entgegenzukommen. Er wurde von dem Ausschuss in Abstimmung unter Namensaufruf mit 224 gegen 94 Stimmen bei 42 Stimmenthaltungen angenommen. Das Regierungsmitglied für Hongkong und die Reedergruppe, mit Ausnahme von Indien und Pakistan, stimmten dagegen. Die Regierungsmitglieder der Niederlande, von Singapur und Grossbritannien enthielten sich, zusammen mit dem Reedervertreter für Indonesien, der Stimme. Die Entschliessung wurde später in der Vollversammlung mit Stimmenmehrheit angenommen; sie lautet:

Die Konferenz schlägt vor, dass bei Schaffung der Organe, auf die in der Entschliessung über die Anwerbung asiatischer Seeleute Bezug genommen wird, Regierungen, die nach Beratung mit Vertretern der Reeder und Seeleute finden, dass ihr System der Vervollkommnung bedarf, sich von folgenden Grundsätzen leiten lassen mögen:

- 1.) Diese Organe sollten zweierlei Funktionen ausüben:
 - a) die Registrierung der Seeleute und die Regelung des Eintretens in das Gewerbe;
 - b) die Anwerbung und Beschäftigung der Seeleute.
- 2.) Die Registrierung der Seeleute und die Regelung des Eintretens in das Gewerbe im Lichte seiner Bedürfnisse und seiner Fähigkeit, angemessene Stabilität der Beschäftigungslage zu sichern, sollte normalerweise Obliegenheit sein von:
 - a) entweder einer paritätischen Körperschaft, die die bona fide Landesorganisationen der Reeder und Seeleute vertritt; oder
 - b) einer dreigliedrigen Körperschaft, bestehend aus Vertretern der Regierung und den bona fide Landesorganisationen der Reeder und Seeleute; oder
 - c) Anheuerungsstellen, die von den Regierungen eingerichtet sind, mit denen die Vertreter der Reeder und Seeleute in beratender Eigenschaft zusammenwirken.
- 3.) Bei Fehlen von bona fide Landesorganisationen der Reeder und/oder Seeleute sollte die Regierung die Verantwortung für die Errichtung der erforderlichen Organe übernehmen mit dem Ziel, die Gründung von bona fide Organisationen zu fördern und mit diesen zusammenzuwirken oder sie bei der nächsten Gelegenheit mit dieser Verantwortung zu betrauen.
- 4.) Die Anwerbung und Beschäftigung der Seeleute sollte unter der Verantwortung von unter Paragraphen 2 und 3 umschriebenen Körperschaften vorgenommen oder direkt von ihnen übernommen werden.
- 5.) Trotz des vorstehend Gesagten sollten Systeme direkter Anheuerung durch die Reeder gestattet sein, wenn die in Paragraphen 2 und 3 niedergelegten Organe ihre Zustimmung geben.
- 6.) Die Reeder sollten angemessene Freiheit bei der Wahl ihrer Besatzungen unter den registrierten Seeleuten, sowie die Seeleute bei der Wahl ihrer Schiffe haben.

Die Konferenz fordert ferner, dass der Verwaltungsrat die betreffenden Regierungen ersucht, baldmöglichst an das Internationale Arbeitsamt über die zur Durchführung dieser Entschliessung unternommenen Schritte zu berichten.

FRANKREICH

Ausgleichszulage bei Lohnausfall

(ITF) Die Forderungen der französischen Seeleute nach erhöhten Löhnen wurden auf Tagungen des französischen Landesschlichtungsausschusses vom 30. September und 7. Oktober besprochen. Im Verlauf der Gespräche wurde vom Zentralausschuss der französischen Reeder die Versicherung abgegeben, dass er bereit sei, die Frage einer Ausgleichszulage bei Lohnausfall an französische Seeleute im Sinne der Garantierung eines monatlichen Mindestlohnes von 25.000 Francs (£1 = etwa 980 Francs) zu prüfen.

Die Ausgleichszulage würde zahlbar sein an höhere Dienstgrade (d.h. ausschliesslich Schiffsjungen, Lehrlinge und Leichtmatrosen) auf der Grundlage einer 48-Stundenwoche, so dass der Gesamtverdienst nicht weniger als 25.000 Francs in jedem gegebenen Monat betragen würde. Ein entsprechender Betrag wäre zahlbar für eine Dienstperiode auf See von weniger als einem Monat. Unter "Verdienst" wird verstanden der Normallohn zusammen mit Zulagen und Ueberzeit. Es wurde erklärt, dass die Ausgleichszulage den garantierten Mindestlohn nicht berühren würde.

Einzelheiten dieses Planes werden zwischen den französischen Seeleutegewerkschaften und dem Reederausschuss ausgearbeitet.

Die Reeder gaben ebenfalls ihrer Bereitwilligkeit Ausdruck, die Revision der Ueberzeitsätze auf der Grundlage einer 48-Stundenwoche grundsätzlich zu diskutieren, ohne auf de facto Verhältnisse einzugehen, die entweder herleiten von Kollektivverträgen, den besonderen in Marseille vorherrschenden Bedingungen oder irgendwelchen Schiedssprüchen, ganz besonders im Schlepperbetrieb,

Forderungen der
Offiziere der
französischen
Handelsmarine

(ITF) Die französische Föderation der Schiffsoffiziere formulierte anlässlich ihres in der zweiten Oktoberhälfte in Paris durchgeführten Jahreskongresses eine Anzahl Forderungen.

Vertreter der Offiziere der Handelsmarine beschlossen, eine Forderung voranzutreiben nach einer Erhöhung der Grundgehälter um 15 % und einer Mindestzulage für Ueberzeit von 25 %. Der Kongress gab ferner eine Reihe Forderungen über Pensionen bekannt.

GROSSBRITANNIEN
Versicherung für
Luftreisen

(ITF) Die der ITF angeschlossene britische Gewerkschaft der Schiffsoffiziere hat mit den britischen Reedern eine Abmachung getroffen

über die Zahlung einer Entschädigung an jedes Mitglied der Gewerkschaft, das bei Beförderung oder Heimschaffung auf dem Luftwege getötet oder verletzt wird.

Nach dieser Abmachung werden £3.000 im Todesfall oder bei 100%iger Arbeitsunfähigkeit und ein entsprechender Betrag für teilweise oder vorübergehende Arbeitsunfähigkeit gezahlt.